



**Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Regulierung (EC)
Nr. 2020/878**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	W572-052N	Überarbeitet am:	03/11/2023
Produktnname:	WINDMASTIC TOPCOAT HSX PART A - RED/ORANGE/BLACK/ BLUE	Ersetzt das Datum:	22/06/2021
		Versionsnummer:	2
UFI Code:			VAY1-P0DJ-P00D-4CCH
Nanoform enthalten			Nein
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Basis für 2-Komponenten Anstrich. Beratend: andere als empfohlen.		
Produkt, mit dem gemischt werden soll:	WINDMASTIC TOPCOAT HSX PART B		
Mischverhältnis nach Volumen Teil A/Teil B:	5:1		

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	Carboline Norge AS Postboks 593 3412 Lierstranda Norway
	Regulative / technische Informationen: +47 32 85 73 00 +47 32 85 74 00

Datenblatt produziert von: Tarka, Małgorzata - hms@carboline.com

1.4 Notrufnummer:	CHEMTRAC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA) Germany 112 (24/7) Austria +43 1 406 43 43 (MO-MI, 9.30-12.30 Uhr)
--------------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Skin Cracking	EUH066
Flam. Liq. 3	H226
Skin Sens. 1	H317
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3 RTI	H335
STOT SE 3 NE	H336
Aquatic Chronic 3	H412

2.2 Kennzeichnungselemente**Symbol(e) des Produkts****Signalwort**

Achtung

Benannte Chemikalien auf dem Etikett

n-butylacetat, hydrocarbons, c9, aromatics, xylol, glimmer, 2-ethoxy-1-methylethylacetat, Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Skin Cracking	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Flam. Liq. 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 RTI	H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3 NE	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

VORSICHTSHINWEISE

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P332+313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Entsorgen Sie Inhalt/Behälter bei einer Abfallverwertungs-/entsorgungsanlage in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

<u>Name nach EEC</u> <u>EINECS No.</u> <u>CAS-Nr.</u> <u>Reichweite Reg Nr. Nr.</u> <u>Indexnummer</u>	<u>%</u>	<u>Einstufungen</u>	SCL Value ATE Value M-Factor
glimmer 601-648-2	10 - <25	H319-335 Eye Irrit. 2, STOT SE 3 RTI	SCL: ATE: M-Factor: (acute)
12001-26-2			 M-Factor: (chronic)
-			
-			

n-butylacetat 204-658-1 123-86-4 01-2119485493-29 607-025-00-1	10 - <25	H226-336 Flam. Liq. 3, Skin Cracking, STOT SE 3 NE	SCL: ATE: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	-
xylol 215-535-7 1330-20-7 01-2119488216-32 601-022-00-9	2.5 - <10	H226-304-312-315-319-332-335-373-412 Acute Tox. 4 Dermal, Acute Tox. 4 Inhalation, Aquatic Chronic 3, Asp. Tox. 1, Eye Irrit. 2, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, STOT RE 2, STOT SE 3 RTI	SCL: ATE: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	-
2-ethoxy-1-methylethylacetat 619-360-0 98516-30-4 - 603-177-00-8	2.5 - <10	H226-336 Flam. Liq. 3, STOT SE 3 NE	SCL: ATE: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	-

siliciumdioxid, silyliert 231-545-4 7631-86-9 01-2119379499-16 -	2.5 - <10		SCL: ATE: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	-
hydrocarbons, c9, aromatics 918-668-5 - 01-2119455851-35 649-356-00-4	2.5 - <10	H226-304-335-336-411 Aquatic Chronic 2, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 3, Skin Cracking, STOT SE 3 NE, STOT SE 3 RTI	SCL: ATE: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	-
ethylbenzol 202-849-4 100-41-4 01-2119489370-35 601-023-00-4	1.0 - <2.5	H225-304-332-373-412 Acute Tox. 4 Inhalation, Aquatic Chronic 3, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 2, STOT RE 2	SCL: ATE: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	-

Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate 915-687-0 1065336-91-5 01-2119491304-40 -	0.1 - <1.0	H317-361F-400-410 Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Repr. 2, Skin Sens. 1A	SCL: ATE: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	-
quarz (sio2) - 14808-60-7 - -	0.1 - <1.0	H372 STOT RE 1	SCL: ATE: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	-
butyl-methacrylat 202-615-1 97-88-1 01-2119486394-28 607-033-00-5	0.1 - <1.0	H226-315-317-319-335 Eye Irrit. 2, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B, STOT SE 3 RTI	SCL: ATE: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	H335 ≥ 10

Anmerkungen: CAS numbers 41556-26-7 and 82919-37-7 are registered in REACH with REACH No. 01-2119491304-40, CAS number 1065336-91-5, and EC number 915-687-0.

zusätzliche Information: Der oben dargestellte Text für CLP-Gefahrenhinweise (falls vorhanden) ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Kein Lösungsmittel und keine Verdünnung zur Reinigung der Haut verwenden.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn Erbrechen spontan auftritt. Kopf unterhalb der Gürtelhöhe halten, um ein ansaugen der Flüssigkeit in die Lunge zu vermeiden. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne geeignete Ausbildung. Es kann für die Person, die Hilfe leistet, gefährlich sein, Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Waschen Sie kontaminierte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen, oder tragen Sie Handschuhe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen. Reizt die Atmungsorgane. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen, die nicht verwendet werden sollten: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.1.2 Für Notfallhelfer

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7, 8 und 10.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 8, 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen geerdete Leitungen benutzen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

Lagerungsbedingungen: Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Behälter geschlossen aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht. Nur aufrecht lagern. Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten. Von oxidierenden Materialien, Säuren und Basen fernhalten.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Die Erzeugung und Verarbeitung muss mit den technischen Datenblättern übereinstimmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

(DE)

Name	CAS-Nr.	LTEL PPM	Stel ppm	Stel Mg/M3	LTEL MG/M3
glimmer	12001-26-2				3
n-butylacetat	123-86-4	50	150	723	241
xylol	1330-20-7	50	100	442	221
2-ethoxy-1-methylethylacetat	98516-30-4				
siliciumdioxid, silyliert	7631-86-9				
hydrocarbons, c9, aromatics	-				
ethylbenzol	100-41-4	100	200	884	442
Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	1065336-91-5				
quarz (sio2)	14808-60-7				
butyl-methacrylat	97-88-1				

Name	CAS-Nr.	OEL Note
glimmer	12001-26-2	

glimmer	12001-26-2
---------	------------

n-butylacetat	123-86-4	
xylol	1330-20-7	Kann durch die Haut absorbiert werden.
2-ethoxy-1-methylethylacetat	98516-30-4	
siliciumdioxid, silyliert	7631-86-9	
hydrocarbons, c9, aromatics	-	
ethylbenzol	100-41-4	Kann durch die Haut absorbiert werden.
Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate		
quarz (sio2)	14808-60-7	
butyl-methacrylat	97-88-1	

Weitere Ratschläge: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft.

Chemische Bezeichnung:

n-butylacetat

EC Nr.: 204-658-1 **CAS-Nr.:** 123-86-4

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Arbeiter					Verbraucher			
Expositionsweg	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche					300 mg/m³ (irritation (respiratory tract))	2 mg/kg bw/day - neurotoxicity-	35.7 mg/m³ (irritation (respiratory tract))	2 mg/kg bw/day - neurotoxicity-
Einatmen	600 mg/m³ (irritation (respiratory tract))	600 mg/m³ 11 mg/kg bw/day - neurotoxicity-	300 mg/m³ 11 mg/kg bw/day		300 mg/m³ (irritation (respiratory tract))	No hazard identified	35.7 mg/m³ (irritation (respiratory tract))	35.7 mg/m³ 6 mg/kg bw/day
Haut						6 mg/kg bw/day - neurotoxicity		

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.18 mg/L
Süßwassersedimente	0.981 mg/kg dw
Meereswasser	0.018 mg/L
Meeressedimente	0.098 mg/kg dw
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	35.6 mg/L
Boden (landwirtschaftliche)	0.09 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

xylol

EC Nr.:
215-535-7**CAS-Nr.:**
1330-20-7**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich				174 mg/m³	174 mg/m³		
Einatmen	289 mg/m³	289 mg/m³	77 mg/m³	77 mg/m³				1.6 mg/kg bw/day
Haut				180 mg/kg bw/day				14.8 mg/m³ 108 mg/kg bw/day

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.327 mg/L
Süßwassersedimente	12.46 mg/kg
Meereswasser	0.327 mg/L
Meeressedimente	12.46 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	6.58 mg/L
Boden (landwirtschaftliche)	2.31 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

2-ethoxy-1-methylethylacetat

EC Nr.:
619-360-0**CAS-Nr.:**
98516-30-4**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							
Einatmen								
Haut								

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	2 mg/L
Süßwassersedimente	9.2 mg/kg
Meereswasser	0.2 mg/L
Meeressedimente	0.92 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	0.67 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

siliciumdioxid, silyliert

EC Nr.:
231-545-4**CAS-Nr.:**
7631-86-9**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher				
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	
mündliche	nicht erforderlich								
Einatmen					4 mg/m ³				
Haut									

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	
Süßwassersedimente	
Meereswasser	
Meeressedimente	
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	
Luft	

Chemische Bezeichnung:

hydrocarbons, c9, aromatics

EC Nr.:
918-668-5**CAS-Nr.:**
-**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							
Einatmen	1066.67 mg/m ³	1286.4 mg/m ³	837.5 mg/m ³		640 m/m ³	1152 mg/m ³	178.57 mg/m ³	
Haut								

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	
Süßwassersedimente	
Meereswasser	
Meeressedimente	
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	
Luft	

Chemische Bezeichnung:

ethylbenzol

EC Nr.:
202-849-4**CAS-Nr.:**
100-41-4**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							
Einatmen	293 mg/m ³			77 mg/m ³				1.6 mg/kg bw/day
Haut				180 mg/kg bw/day				15 mg/m ³

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.1 mg/L
Süßwassersedimente	13.7 mg/kg
Meereswasser	0.01 mg/L
Meeressedimente	1.37 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	2.68 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate

EC Nr.:
915-687-0**CAS-Nr.:**
1065336-91-5**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							
Einatmen				1.27 mg/m ³				0.18 mg/kg bw/day
Haut				1.8 mg/kg bw/day				0.31 mg/m ³
								0.9 mg/kg bw/day

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.0022 mg/l
Süßwassersedimente	
Meereswasser	0.00022 mg/l
Meeressedimente	
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	
Luft	

Chemische Bezeichnung:

butyl-methacrylat

EC Nr.:
202-615-1**CAS-Nr.:**
97-88-1**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich				366.4 mg/m ³			
Einatmen		409 mg/m ³	415.9 mg/m ³				66.5 mg/m ³	
Haut			5 mg/kg bw/day				3 mg/kg bw/day	

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.017 mg/L
Süßwassersedimente	4.73 mg/kg
Meereswasser	0.002 mg/L
Meeressedimente	0.473 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	0.935 mg/kg
Luft	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Personenschutz**

Atemschutz: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387:2004+A1:2008): Gase-/Dämpfefilter A2 (organische Stoffe). Partikelfilter P3. In geschlossenen Räumen Atemgerät mit Pressluft- oder Frischluftzufuhr tragen.

Augenschutz: Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Gesichtsschutzschild, dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktzeit). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchszeit eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Gegen chemikalien beständige handschuhe und lotionen sowie cremes zur Vermeidung einer Austrocknung der Haut verwenden. Schutzhandschuhe gemäß EN 374: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk. Bei Mischerzeugnissen wird das folgende Handschuhmaterial empfohlen: Schutzhandschuhe nach Norm EN 374: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk. Dicke >=0,5 mm; Durchbruchzeit >=480 min.

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Sicherstellen dass sich die Augenspülstationen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Technische Kontrollmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild Unt. Farben

Aggregatzustand Flüssig

Geruch Lösungsmittelartig

Geruchsschwelle Nicht bestimmt

pH-Wert Nicht bestimmt

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C) Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich (°C)	124 - 200
Flammpunkt, (° C)	26
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	0.7 - 9.8
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	> 1 (Luft = 1)
Dichte und/oder relative Dichte	1.16 - 1.26
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	VERNACHLÄSSIGBAR
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur (°C)	325
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	83 - 87 KU
Partikeleigenschaften	Nicht auf Flüssigkeiten anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

VOC -Inhalt g/l: 380

Gramm VOC pro Liter Beschichtungsprodukt gemäß ISO 11890-1 und/oder ISO 11890-2.

Spezifische Gewicht (G/CM3) 1.22

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe temperaturen,funken,offene flammen und andere zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von starke Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte

Im Falle eines Brandes oder bei Tätigkeiten mit Heißarbeit könnten sich u.U. folgende gefährliche Zersetzungspprodukte bilden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Oral LD50:

	Es werden keine Informationen über das Produkt selbst verfügbar, da das Produkt nicht getestet wird.
Inhalation LC50:	Es werden keine Informationen über das Produkt selbst verfügbar, da das Produkt nicht getestet wird.
Hautld50:	Es werden keine Informationen über das Produkt selbst verfügbar, da das Produkt nicht getestet wird.
Reizung:	Verursacht schwerwiegende Augenreizungen.
Ätzwirkung:	Keine Information verfügbar.
Sensibilisierungseffekt:	Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Information verfügbar.
Karzinogenität:	Keine Information verfügbar.
Mutagenität:	Keine Information verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine Information verfügbar.
STOT-bei einmaliger Exposition:	Dampf-/Sprühnebel kann das Atmungssystem und die Lunge reizen.
STOT-wiederholter Exposition:	Depression des Zentralnervensystems.
Aspirationsgefahr:	Keine Information verfügbar.

Wenn unter akuter Toxizität oben keine Informationen verfügbar sind, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten zu einzelnen Komponenten sind unten tabellarisch tabellarisch:

CAS-Nr.	Name nach EEC	Oral LD50	Hautld50	Vapor LC50	Gas LC50	Staub/Mist LC50
12001-26-2	glimmer	>5000 mg/kg (oral-rat)	Keine Informationen	Keine Informationen	Keine Informationen	Keine Informationen
123-86-4	n-butylacetat	10760 mg/kg (rat-oral)	14112 mg/Kg (rabbit-dermal)	23.4 mg/l/4/h (rat)	Keine Informationen	Keine Informationen
1330-20-7	xylol	>2000 mg/kg (oral-rat)	1100 mg/kg (ATE dermal-rabbit)	11 mg/L (ATE inh/vapour)	4500 ppmV (ATE inh - Gas)	1.5 mg/L (ATE inh/dust/mist)
98516-30-4	2-ethoxy-1-methylethylacetat	4755 mg/kg (oral-rat)	Keine Informationen	Keine Informationen	Keine Informationen	Keine Informationen
7631-86-9	siliciumdioxid, silyliert	>5110 mg/kg (oral, rat)	> 5000 mg/kg (dermal, rabbit)	Keine Informationen	Keine Informationen	Keine Informationen
-	hydrocarbons, c9, aromatics	3492 mg/kg (oral-rat)	>3160 mg/kg (dermal-rabbit)	>6193 mg/L (inh-rat-vapour,4h)	Keine Informationen	Keine Informationen
100-41-4	ethylbenzol	3500 mg/kg rat, oral	5001 mg/kg, rabbit	17.2 mg/L rat, 4h	10000 ppm	1.5 mg/L
1065336-91-5	Reaction mass of bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	>2000 mg/kg (oral-rat)	>3000 mg/kg (dermal-rat)	Keine Informationen	Keine Informationen	Keine Informationen
97-88-1	butyl-methacrylat	16000 mg/kg (oral, rat)	Keine Informationen	4910 mg/L (4h, rat)	Keine Informationen	Keine Informationen

zusätzliche Information:

Dieses Produkt könnte möglicherweise Ethylbenzol enthalten, welches von der IARC als eventuell krebserregend aufgeführt wurde (Gruppe 2B). Diese Aufführung begründet sich auf unzureichende Beweise betreffend der Karzinogenität in Menschen und ausreichenden Beweisen in Versuchstieren. Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel verursachen. Wiederholte und andauernde Einwirkung der Lösemittel kann Gehirn- und Nervenschäden verursachen. Dieses Produkt könnte möglicherweise quarz (sio₂) enthalten, welches von der IARC als bekannt krebserregend aufgeführt wurde (Gruppe 1). Diese Klassifizierung ist lediglich relevant wenn man quarz (sio₂) in Staub- oder Puderform ausgesetzt ist, was auch ein kuriertes Produkt einschließt, das Schmirgeln, Schleifen, Schneiden oder sonstigen Oberflächenvorbereitungen unterliegt. Chronische Exposition führt zur Entfettung der Haut und zu Ekzemen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen. Gas oder Dampf ist bei längerer Exposition oder in hohen Konzentrationen schädlich. Reizt Augen und Schleimhäute. ZNS-dämpfend. Einatmung ist das Hauptrisiko beim industriellen Einsatz. Die Lösungsmitteldämpfe können gesundheitsschädlich sein und zu Kopfschmerzen, Übelkeit und Vergiftungen führen. Wirkt auf die Haut wie ein Entfettungsmittel. Inhalation von Dämpfen oder Nebeln kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, reizungen von Nase, Hals und Lungen führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben**12.1 Toxizität:**

EC50 48HR (Daphnia):	Keine Informationen
IC50 72 Stunden (Algen):	Keine Informationen
LC50 96 Stunden (Fisch):	Keine Informationen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Informationen

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Informationen

12.4 Mobilität im Boden: Keine Informationen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften.**Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine Informationen

CAS-Nr.	Name nach EEC	EC50 48hr	IC50 72hr	LC50 96hr
----------------	----------------------	------------------	------------------	------------------

123-86-4	n-butylacetat	44 mg/L (Daphnia magna)	648 mg/L (Desmodesmus subspicatus)	18 mg/L (Pimephales promelas)
1330-20-7	xylol	1 - 5 mg/L (Daphnia magna)	3 - 5 mg/L (Selenastrum sp.)	2 - 11 mg/L (Roccus saxatilis), 8.2 mg/L (Salmo gairdneri), 13.5 mg/L (Lepomis macrachirus), 21.0 mg/L (Pimephales promelas)
98516-30-4	2-ethoxy-1-methylethylacetat	110 mg/L (Daphnia magna)	Keine Informationen	140 mg/L (Rainbow trout)
7631-86-9	siliciumdioxid, silyliert	Keine Informationen	Keine Informationen	10000 mg/l (Brachydanio rerio - Static)
-	hydrocarbons, c9, aromatics	3.2 mg/L (Daphnia magna)	Keine Informationen	9.2 mg/L (Oncorhynchus mykiss)
100-41-4	ethylbenzol	1.8 - 2.4 mg/L (Daphnia magna)	5.4 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata)	4.2 mg/L (Oncorhynchus mykiss)
1065336-91-5	Reaction mass of bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	Keine Informationen	1.68 mg/L (desmodesmus subspicatus)	0.9 mg/L (brachydanio rerio)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gefährliche Stoffe in einer zugelassenen giftmüllent sorgungs- oder aufbereitungsanlage entsprechend den geltenden Vorschriften der Gemeinde, des Bundes und des Landes entsorgen. Den Abfall nicht mit dem normalen Haushaltsmüll entsorgen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Europäische
Abfallschlüsselnummer:** 08 01 11*

Verpackungsabfallcode: 15 01 10*

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PAINT	PAINT	PAINT	PAINT
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Marine pollutant: No	Marine pollutant: No	Marine pollutant: No	Marine pollutant: No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht anwendbar

EmS-No.: F-E, S-E

14.7 Seeverkehr in großen Mengen nach IMO -Instrumenten nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark -Produktregistrierungsnummer: PR-2353708

Dänischer Malcode: 3 - 3

Dänischer Malcode - Mischung: 4 - 5

Schweden Produktregistrierungsnummer: Nicht verfügbar

Norwegen Produktregistrierungsnummer: P-308643

WGK -Klasse: 3

Abgedeckt von Richtlinie 2012/18/EC (Seveso III): P5c

**Einschränkungen für Produkte oder Substanzen
nach Anhang XVII, Regulation (CE) 1907/2006:** Entry 3, 40

Anhang XIV - Anhang XIV, Verordnung (CE) 1907/2006 - Autorisierungsliste:

CAS-Nr. **Name nach EEC**

nicht
anwendbar

SVHC - Substanzen von sehr hoher Besorgnis (Kandidatenliste - Art. 59 Reichweite):

CAS-Nr. **Name nach EEC**

nicht
anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant wurde für diese Substanz/Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige angaben

Text für CLP -Gefahrenaussagen, die in Abschnitt 3 gezeigt werden, in der jeder Zutat beschrieben wird:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gründe für die Überarbeitung

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den neuen EU CLP-Vorschriften zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den CLP-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen.

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:

- Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird
- Der Europäischen Kommission in Ispra, Italien, zur Verfügung gestellt
- Verordnung (EG) 1272/2008 mit nachfolgenden Änderungen
- Verordnung (EG) 1907/2006 mit nachfolgenden Änderungen

- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission
- Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis"
- Sicherheitsdatenblatt des Rohstofflieferanten

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m³	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälften der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container
RTI	Reizung der Atemwege
NE	Narkotische Wirkungen
IMO	Internationale Seeschifffahrtsorganisation
Anmerkung P:	Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht erforderlich; der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält
Anmerkung 10:	Die Einstufung als krebserzeugend durch Einatmen gilt nur für Gemische in Pulverform, die 1 % oder mehr Titandioxid enthalten, das in Form von oder in Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm enthalten ist.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Regulatorisch Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.